

Gesehen & gehört Soll ein angeblich unfähiger Schulpräsident im Kanton Zürich auch noch Richter sein? Der Kantonsrat entscheidet diese Frage mit einem Ja - und gibt doch keine klare Antwort. *Von Daniel Schneebeli*

Die Wahl eines Ungeliebten

Ein Unglück kommt selten allein. Das galt gestern auch für den grünen Baurekursrichter **Felix Müller**. Er steht in Winterthur seit Wochen am Pranger wegen angeblicher Arroganz und Unfähigkeit als Schulpräsident im Stadtteil Töss und Altstadt. Selbst seine eigene Partei hat Müller in der Stadt Winterthur fallen lassen.

Gestern im Zürcher Rathaus holten Müller die Schatten aus Winterthur ein, denn er wollte sich für eine zweite 6-jährige Amtszeit ans Baurekursgericht wählen lassen. Bis vor kurzem schien alles seinen gewohnten Lauf zu nehmen. Die Interfraktionelle Konferenz (IFK) empfahl Müller einstimmig zur Wiederwahl, obwohl sie von den Querelen in Winterthur gehört hatte. Schliesslich hatte Müllers Arbeit im Gericht nie Anlass zu Kritik gegeben. Doch in den letzten Tagen hat IFK-Präsident **Marcel Lenggenhager** (BDP) Telefone und Briefe aus Winterthur erhalten. Inhalt: Wählt Müller nicht zum Richter, der kann das nicht. Gestern Morgen stand SVP-Kantonsrat **Peter Uhlmann** aus Dinhard als Erster auf und erklärte: «Wer nicht führen



Felix Müller.

Peter Uhlmann.

kann, muss gehen.» Dann folgte **Prisca Koller** (FDP) aus Hettlingen. Sie wolle ein Zeichen setzen, «immerhin soll Müller auch noch Präsident des Baurekursgerichtes werden». Support gabs am Ende nur von **Esther Guyer**. Die Hatz gegen Müller erinnere sie an die Hatz gegen die Kesb, sagte die Fraktionschefin der Grünen: «Was Sie hier aufführen, ist staatspolitisch bedenklich.» Müller kassierte die verbalen Prügel nicht persönlich. Auf Empfehlung von Guyer ist er gestern zu Hause geblieben. Wie gross das Misstrauen ist, zeigte das Wahlergebnis: Von 166 möglichen Stimmen erhielt Müller nur gerade 75. Zur Wahl reichten sie trotzdem, denn einen Gegenkandidaten

hatten seine Kritiker nicht gefunden. Müller war nicht der einzige Kandidat, der im Rathaus nicht genehm war. Auch Raumplaner **Andreas Madianos**, Gärtnerin **Beatrice Bosshard** (beide SP) und Forstingenieur **Cosmas Savary** (AL) wollten einige SVPler und andere Bürgerlichen nicht im Baurekursgericht. Worauf die Linken die SVP-nahe Bäuerin **Ruth Büchi** aus Hofstetten zur Persona non grata erklärten. Doch auch für diese vier galt: keine Gegenkandidaten, also doch gewählt.

*

In einen Fettnapf ist am Samstag noch eine andere Winterthurerin getreten: SP-Regierungsrätin **Jacqueline Fehr**. In einem Zeitungsinterview hatte sie den Gemeinderäten von Ober- und Unterstammheim «Erbsenzählerei» vorgeworfen. Diese Behörden haben sich aus finanziellen Gründen gegen die grosse Gemeindefusion im Stammertal ausgesprochen. **Martin Farner** (FDP), Gemeindepräsident von Oberstammheim, ist sich sicher: «Das war kontraproduktiv.» Wenn eine Sozialdemokratin aus der Stadt eine Fusion auf

dem Land wolle, sollte sie nicht deren bürgerlichen Gemeinderäten an den Karren fahren.

*

Noch kein Jahr ist es her, da ist Sicherheitspolizist **Heinz Beusch**, der am Eingang des Rathauses die Besucher durchleuchtet hat, in Pension gegangen. Gestern ist ihm seine Kollegin **Jolanda Bosshard** in den Ruhestand gefolgt - oder besser in den Vorruhestand, wie sie an ihrem letzten Tag am Check-in des Rathauses betonte. Der Abschied fällt der jung gebliebenen Polizistin nicht leicht. «Hier habe ich jeden Montag viel Wertschätzung erhalten», sagt sie und fügt politisch neutral an: «Und zwar von links wie von rechts.» Doch einen Nachteil hatte der Job im Rathaus: Ferien konnte sie mit ihrem Mann immer nur in den Schulferien machen, wenn alle anderen auch wegfahren. Das wird sich ab sofort ändern. Von Ratspräsidentin und Kantonspolizistin **Karin Egli** hat sie zum Andenken Blumen und einen Stich des Rathauses, vom Plenum lang anhaltenden Applaus erhalten.

Praktikumsstellen für Asylsuchende

Für die Urdorfer GLP-Kantonsrätin Sonja Gehrig ist es nicht nachvollziehbar, dass vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge in der Schweiz keine Berufseinstiegspraktika machen können. Zusammen mit zwei Mitunterzeichnern hat sie im Kantonsrat eine Motion eingereicht. Sie fordert eine gesetzliche Grundlage für ein Asylpraktikum. In seiner Antwort schreibt der Regierungsrat, es sei ihm ein grosses Anliegen, dass auch vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert würden. Die berufliche Integration sei eine wichtige Voraussetzung für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und entlaste die Sozialhilfe. Deshalb beteilige sich die Bildungsdirektion am neuen, vom Bundesrat gestarteten Pilotprogramm zur rascheren und nachhaltigeren Integration, einer sogenannten Integrationsvorlehre. Im Gegensatz zum Asylpraktikum werden die Teilnehmenden gezielt auf eine berufliche Grundbildung oder Erwerbstätigkeit vorbereitet. Ein Asylpraktikum sei nicht nachhaltig, da die Aufarbeitung sprachlicher Defizite kaum möglich und der Eintritt in eine berufliche Grundbildung wenig realistisch sei, so der Regierungsrat. (roc)

Hilfe für Männer mit Pornosucht

Hilfe für pornosüchtige Männer will die Beratungsstelle Mannebüro Züri anbieten. Noch dieses Jahr soll ein Beratungskonzept für Pornosucht stehen, heisst es im gestern publizierten Jahresbericht. Um neben neuen Angeboten auch die bisherige Sexualberatung langfristig beibehalten zu können, braucht es aber mehr Geld. Woher dieses kommen soll, ist aber noch nicht klar. Besser sieht die Finanzlage bei den Beratungen zu häuslicher Gewalt aus. Diese sind durch Beiträge von Stadt und Kanton Zürich, Spenden und Beratungshonorare gesichert. Beratungen zu Gewalt machten den grössten Teil der Gespräche des Mannebüros aus, wobei viele Männer nicht freiwillig zu den Besprechungen gingen. Sie wurden jedoch mit einer Verfügung dazu verpflichtet, weil sie bereits wegen häuslicher Gewalt verurteilt waren. Die Zahl der Beratungen - neben Gewalt-, gehören auch Sexual-, Trennungs- und Scheidungsberatungen dazu - blieb 2016 konstant hoch. Total führte das Mannebüro Züri knapp 2700 Beratungen durch. Fast 500 Männer kamen persönlich vorbei, die anderen wurden am Telefon oder per E-Mail unterstützt. (roc)

Mehr Autonomie für die Kirchgemeinden

Der Kantonsrat hat sich knapp dagegen entschieden, dass grosse Kirchgemeinden für Pfarrwahlen Wahlkreise bilden können. Das könnte Ärger geben.

Helene Arnet

Zweimal ergriff Regierungsrätin Jacqueline Fehr (SP) das Wort, um die Ratsmitglieder inständig zu bitten, den regierungsrätlichen Vorschlag anzunehmen. Vergeblich: Der Kantonsrat lehnte gestern die Möglichkeit ab, dass grössere Kirchgemeinden bei Pfarrwahlen Wahlkreise bilden können. Dies könne eine Spaltung zur Folge haben, argumentierte die bürgerliche Mehrheit. Der Entscheid fiel allerdings denkbar knapp aus, so musste oder durfte Kantonsratspräsidentin Karin Egli (SVP, Elgg), kaum im Amt, bereits einen Stichentscheid fällen. Fehr warnte: «Sie wechseln damit das Rad am fahrenden Zug!» Sie nahm damit Bezug auf die geplante Fusion der 33 reformierten Kirchgemeinden der Stadt Zürich (plus Oberengstringen).

Tatsächlich war bei den Diskussionen über den Zusammenschluss-Vertrag die Pfarrwahl ein oft debattierter Punkt. Die Kirchgemeinden stimmten unter der Annahme zu, dass sie unter gewissen Umständen weiterhin selbst wählen können, wer in ihrem Quartier Pfarrer oder Pfarrerin wird. Nach dem heutigen Stand wäre dies nicht erlaubt. Laut Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden, ist damit allerdings noch nicht das letzte Wort gesprochen. Er kann sich vorstellen, dass bei der Redaktionslesung aufgrund des knappen Entscheids ein Rückkommensantrag gestellt wird.

Die Pfarrwahl war der umstrittenste Punkt bei der Teilrevision des 2007 in Kraft getretenen Kirchengesetzes. Dieses sei breit akzeptiert, sagte Pinto. «Nun geht es darum, den Kirchgemeinden mehr Autonomie einzuräumen.»

GLP-Vorstoss war chancenlos

Die GLP wollte allerdings viel weiter gehen: Sie plädierte für Rückweisung. «Das Kirchengesetz muss so schlank wie möglich werden, der Staat soll sich möglichst nicht einmischen», verlangte Sonja Gehrig (GLP, Urdorf). Kurzum: Die Grünliberalen verlangten die Trennung von Kirche und Staat und stiessen damit beim Rest des Rates auf breite Ablehnung. Mit 146 zu 12 Stimmen und zwei Enthaltungen wurde die Rückweisung abgeschmettert. Die GLP wird sich bei der Schlussabstimmung, die Ende August stattfinden wird, deshalb enthalten.

Inwiefern wurde aber nun die Autonomie der Kirchgemeinden gestärkt?



Die Kirche in Wollishofen wird auch als Proberaum benutzt. Foto: Samuel Schalch

Künftig soll es grossen Kirchgemeinden möglich sein, Kirchenparlamente zu bilden, wenn Kirchenpflegen nicht mehr zweckdienlich sind. Dies wird in der künftigen Kirchgemeinde Stadt Zürich mit ihren rund 86 000 Mitgliedern zweifellos der Fall sein.

Auch will das revidierte Gesetz die Bedingungen für die Umnutzung der kirchlichen Liegenschaften lockern. Bisher hatte der Kanton die Auflage ge-

macht, dass diese weiterhin und teilweise auf unbefristete Zeit kirchlichen Zwecken dienen müssen. Das soll sich ändern. Künftig soll der Kanton kulanter sein, wenn eine Kirchgemeinde ihre nicht mehr benutzte Kirche oder das leer stehende Pfarrhaus umnutzen will - falls die Räume für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung stehen. Diese Zweckbindung soll zudem auf zwanzig Jahre reduziert werden.

Gestern im Kantonsrat

Noch keine Doppelspur nach Aathal
Die seit 160 Jahren bestehende Bahnlinie Uster-Aathal wird nicht auf zwei Spuren ausgebaut. Der Kantonsrat hat eine Einzelinitiative des Wetziker Gemeinderats Martin Wunderli (Grüne) mit 149:19 Stimmen abgelehnt. Damit wehrte sich das Parlament aber nicht gegen den Ausbau an sich, sondern gegen die Vorfinanzierung durch den Kanton Zürich. Am Zug sind nun die Bundesparlamentarier. Stimmen diese im nächsten Jahr der 12-Milliarden-Ausbauetappe statt der 7,5-Milliarden-Variante zu, erhält der Bahnhof Stadelhofen ein viertes und die S9-Strecke im Oberland ein zweites Gleis. (pu)

Einheitlicher Amtsantritt

In Versammlungsgemeinden gilt künftig der einheitliche Amtsantritt für Gemeindevorstand, Schulbehörden und vom Volk gewählten Kommissionen auf den 1. Juli. Dies entschied der Kantonsrat bei der ersten Etappe der Revision des Gesetzes über die politischen Rechte. CVP und EVP wehrten sich gegen die Änderungen: Insbesondere für die Schulbehörde sei dieser Termin ungünstig. «Die alte Schulbehörde springt in der strengsten Zeit vom fahrenden Zug, und die neue muss aufspringen», sagte Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon). Die Änderung wurde mit 138 zu 18 Stimmen angenommen. Unbestritten war die Anpassung für die Ständeräte, sonst könne es vorkommen, dass Zürich etwa bei Bundesratswahlen deren Stimme fehle. (net)

750-Meter-Regel für Haltestellen

Die Pflicht zur kompletten Erschliessung durch Bus, Tram oder S-Bahn ist gelockert worden.

Pascal Unternährer

Was nicht passt, wird passend gemacht: Nach diesem Motto hat der Kantonsrat die sogenannte Angebotsverordnung angepasst. Mit 116 zu 50 Stimmen hiess er gestern den Vorschlag der Regierung gut, die den Anspruch auf eine Haltestelle in der Nähe relativiert hat. Neu darf eine Bushaltestelle 750 Meter Luftlinie von einer Siedlung mit 300 Einwohnern oder einem Arbeitsplatzgebiet liegen. Bisher waren es 400 Meter. Und am Wochenende und an Feiertagen darf der ÖV ruhen, wenn er vor allem Arbeitspendler transportiert. Die neue Verordnung legt mehr Wert auf die Wirtschaftlichkeit einer Erschliessung als die alte. Von den 95 Lücken auf dem ZVV-Gebiet, deren Schliessung 20 Millionen Franken gekostet hätte, bleiben nach der Änderung noch knapp 40.

Vergeblich hatte die Linke dagegen gekämpft. Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) nannte es schlechten Stil, Regeln zu ändern, damit Ansprüche von 20 000 Personen verschwinden. Olivier Hofmann (FDP, Hausen am Albis) hingegen fand, dass Zwang nicht zweckmässig sei. Christian Lucek (SVP, Dänikon) rechnete vor, dass ein 750-Meter-Spaziergang wie vom Zürcher Central zum Rathaus nicht schaden könne. Forrer konterte anhand des Beispiels Sonnenbergquartier in Adliswil, dass 750 Meter viel sein können, wenn dazu eine Höhendifferenz von 70 Metern überwinden werden muss. Felix Hoesch (SP, Zürich) addierte ein Tobel auf diesen Weg. Hoesch liess durchblicken, dass er dem ZVV Augenmass zutraut. Weniger traut er dem «Sparparlament». Ebenfalls unzimperlich sprach Judith Stofer (AL, Zürich) von «blankem Abbau».

97 Prozent erschlossen

Mitte-rechts widersprach. Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis) sagte, von ihm als Vorstandsmitglied des Verbands öffentlicher Verkehr werde man keinen Aufschrei hören. Nichts werde abgebaut, 97 Prozent des Kantons seien vom ÖV erschlossen. Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) meinte, viele «Lücken» seien nahe an erschlossenen Gebieten. Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) gab dem ZVV Tipps, um Randgebiete zu bedienen: Mitfahr-Apps, Rufbusse und, ja, selbst fahrende Autos. Regierungsrätin Carmen Walker Späh (FDP) ging nicht darauf ein und sagte: «Man soll dort investieren, wo es sinnvoll ist.»